



Anwesend	Siehe Liste der Teilnehmenden
Referent/-innen	<p>Herr Geigl, Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge</p> <p>Herr Balmberger, Leiter des Sachgebiets Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler/-innen</p> <p>Frau Schneider, Leiterin des Sachgebiets Integration und Soziale Betreuung</p> <p>Frau Schenk, Teamverantwortliche Integrationsmanagement</p> <p>Frau Dölker, Sachgebietsleiterin Ausländerbehörde / Personenstandwesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen</p> <p>Frau Kimmerle, Integrationsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt</p> <p>Frau Braun, Projektmitarbeiterin CaDiFa, Caritas Schwarzwald-Gäu</p>
Protokoll vom:	22.11.2021
Protokollführerin:	Frau Kimmerle
Anhänge:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präsentation Amt für Migration und Flüchtlinge 2. Präsentation CaDiFa 3. Flyer „Kindern lernen helfen“ 4. Teilnehmendenliste

TOP	Thema
1	Begrüßung und Eröffnung durch Herrn Geigl
2	Aktuelles aus dem Amt für Migration und Flüchtlinge
2.1	Sachgebiet 23.10: Untere Aufnahmebehörde für Flüchtlinge / Untere Eingliederungsbehörde für Spätaussiedler/-innen
Balmberger	<p><u>Situation in der vorläufigen Unterbringung im Landkreis</u></p> <p>Die Zahl der Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis wird immer zum Jahresende erhoben. Ende 2020 waren ca. 1.720 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis ansässig. Diese Anzahl ist seit einigen Jahren weitgehend konstant, allerdings heben sich hier zahlreiche Zu- und Wegzüge auf.</p> <p>Derzeit umfassen die Kapazitäten in den Unterkünften des Landkreises 635 Plätze, davon sind 460 belegt. Dies ergibt eine Reinbelegungsquote von ca. 72%. Es können jedoch nicht immer alle Betten in einem Zimmer belegt werden (z. B. wenn Zimmer von Familien bewohnt werden, die nicht alle Betten innerhalb des Zimmers belegen). Daher ist von einer reellen Belegungsquote von ca. 85% auszugehen.</p> <p>Von den Bewohner/-innen haben 33 (8%) eine Aufenthaltserlaubnis, 233 (53%) haben eine Aufenthaltsgestattung und 170 (39%) sind geduldet. Die Differenz zur Gesamtbelegung ergibt sich aus Spätaussiedler/-innen und Kindern, deren Status im Belegungssystem nicht hinterlegt sind. 57% der Bewohner/-innen sind männlich, 43% weiblich.</p> <p>Bzgl. der Hauptherkunftsländer ergibt sich in den Unterkünften folgende Verteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Syrien 28% • Nigeria 22% • Irak 14% • Gambia 9%



	<ul style="list-style-type: none"> • Türkei 7% • Somalia und Afghanistan jeweils 8% <p>Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht monatlich die Schutzquoten zu einzelnen Herkunftsländern (siehe Präsentation). So haben zum Beispiel Personen aus Nigeria angesichts einer Schutzquote von 10,6% (September 2021) kaum Aussicht auf eine positive Asylentscheidung. Dies birgt perspektivisch Konfliktpotential in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis, da viele Bewohner/-innen aus Nigeria stammen und in den meisten Fällen keine Bleibeperspektive haben.</p> <p>Die Tendenz der monatlichen Zuweisungen steigt seit einigen Monaten spürbar an. So wurden im Oktober 2021 24 Personen zugewiesen (Aktuellste Zuweisung zum Zeitpunkt des Protokolls: 43 Personen im November 2021, davon sind 11 Personen Erst- und weitere 11 Personen Folgeantragsteller/-innen aus Westbalkanstaaten).</p> <p>Mit diesem Zuweisungsniveau kann bis zum Jahresende gerechnet werden, darüber hinaus sind keine Prognosen möglich. Bisher sind im Landkreis Freudenstadt keine afghanischen Ortskräfte angekommen.</p> <p>Aktuell ist der Landkreis noch aufnahmebereit, allerdings wird sich in den kommenden Monaten zeigen, ob wieder Unterbringungskapazitäten aufgebaut werden müssen.</p> <p>Weiterhin nimmt der Landkreis in Abstimmung mit dem Land einen Krankenfall pro Monat auf. Die Krankheitsbilder variieren hier, wobei die Aufnahmemöglichkeiten und die lokale Infrastruktur im Gesundheitsbereich bei der Zuweisung berücksichtigt werden.</p>
2.2	Sachgebiet 23.20: Integration und Soziale Betreuung
Schneider	<p>Für Mitarbeitende im Bereich der Sozialbetreuung ist deutlich spürbar, dass vermehrt Menschen mit geringer oder ohne Bleibeperspektive in den Unterkünften untergebracht sind. Dies bringt Konfliktpotential und Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich. Dieser belastenden Situation wird mit Deeskalationstrainings und Supervision für die Mitarbeitenden entgegengewirkt.</p> <p>Die Verwaltungsvorschrift für das Integrationsmanagement (VwV Integrationsmanagement) wird voraussichtlich nach Beschluss des Landeshaushaltsplans im Dezember fortgeschrieben. Die Kreise und Kommunen haben ein Rundschreiben aus dem Sozialministerium erhalten: Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist geplant, den Bewilligungszeitraum für das Integrationsmanagement nach 60 Monaten erneut um 12 Monate auf nunmehr 72 Monate zu verlängern. Es ist vorgesehen, die Fördersätze pro Stelle von 64.000 € auf 60.000 € bzw. von 51.000 € auf 47.000 € zu vermindern. Aktuell ist das Integrationsmanagement mit sieben Mitarbeiter/-innen ausgestattet.</p>
2.3	Sachgebiet 23.20: Bericht aus dem Integrationsmanagement
Schenk	<p>Frau Schenk, Teamverantwortliche Integrationsmanagement, stellt die Arbeit anhand der Quartalsstatistik für das 3. Quartal 2021 vor (siehe dazu auch die Präsentationsfolien im Anhang 1).</p> <p>Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager unterstützen Geflüchtete bei deren Integration in den Alltag, sie beraten und verweisen außerdem an bestehende Regeldienste. Die Teilnahme am Integrationsmanagement ist für die Geflüchteten freiwillig. Innerhalb des Landkreises setzen Baiersbronn und Horb das Integrationsmanagement selbst um, die Angaben in der Quartalsstatistik beziehen sich also auf alle anderen Städte und Gemeinden im Landkreis.</p> <p>Ein großer Teil der anerkannten Geflüchteten im Landkreis ist in der Kreisstadt Freudenstadt ansässig, da dort das größte Angebot an Arbeits- und Wohnmöglichkeiten sowie Bildungsangeboten vorhanden ist. Der überwiegende Teil der Personen, die vom Integrationsmanagement betreut werden, ist in privat angemie-</p>

	<p>tem Wohnraum untergebracht. Die am stärksten vertretene Altersgruppe unter den Klient/-innen ist momentan die Gruppe der 26- bis 40-jährigen Personen. Die Nationalitäten sind dabei durchmischt, wobei syrische Geflüchtete die größte Personengruppe ausmachen.</p> <p>In der Quartalsstatistik werden ebenfalls Aktivitäten, Erfolge und Wünsche der Geflüchteten erhoben (siehe detaillierte Auflistung in der Präsentation im Anhang).</p> <p>Nachdem die Projektarbeit innerhalb des Integrationsmanagements aufgrund der Corona-Pandemie länger unterbrochen werden musste, werden nun wieder erste Projekte im Integrationsbereich umgesetzt. So wurden die Wände in der Gemeinschaftsunterkunft Loßburg von Geflüchteten mit großflächigen Gemälden verschönert. Als nächstes sind Gruppenangebote geplant, bei denen die Geflüchteten mit Unterstützung von Integrationsmanager/-innen und Ehrenamtlichen ihre Dokumente und Unterlagen ordnen können (Projektname: „Papierkram“, wurde bereits einmal umgesetzt in der Gemeinschaftsunterkunft in Freudenstadt am 21.10.2021).</p>
<p>2.4</p>	<p>Sachgebiet 23.30: Ausländerbehörde / Personenstandswesen / Staatsangehörigkeit / Asylbewerberleistungen</p>
<p>Dölker</p>	<p>1. Ausländerrecht</p> <p>Die Ausländerbehörde ist seit dem 01.07.2021 für den Publikumsverkehr geöffnet. Eine neue Aufrufanlage wurde installiert, um die Kund/-innensteuerung zu verbessern. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nach wie vor erwünscht. Die vereinbarten Termine können dann über die Aufrufanlage zur vereinbarten Uhrzeit aufgerufen werden.</p> <p><u>Neujustierung der Aufenthaltsbeendigung</u></p> <p>Im Zuge einer Neujustierung der Aufenthaltsbeendigung sollen die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg zukünftig ihre Informations- und Beratungstätigkeit verstärken. So sollen ausreisepflichtige Ausländer/-innen in Beschäftigung oder bei denen Anhaltspunkte für eine nachhaltige Integration bestehen von den Ausländerbehörden über Bleiberechtmöglichkeiten informiert werden. Damit setzt das baden-württembergische Justizministerium eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag um.</p> <p>Das Regierungspräsidium hat Ende September 2021 ein Informationsschreiben zur Beschäftigungsduldung versendet. Angeschrieben wurden alle Geduldeten mit einer Beschäftigungserlaubnis, die bis zum 01.08.2018 nach Deutschland eingereist sind. Im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Landkreises wurden 33 Personen angeschrieben.</p> <p>Die Ausländerbehörde des Landkreises hat in der Vergangenheit bereits zur Beschäftigungsduldung beraten. Diese wurde zum 01.01.2020 eingeführt. Die Hürden sind allerdings hoch, da zahlreiche Voraussetzungen von den Antragsteller/-innen erfüllt werden müssen. Im Landkreis sind momentan 12 Personen im Besitz einer Beschäftigungsduldung. Dies ist laut Regierungspräsidium eine überdurchschnittliche Quote.</p> <p>Außerdem müssen die Ausländerbehörden zukünftig bei Duldungserteilung oder Duldungsverlängerung einmalig ein Merksblatt über die Tätigkeit der Härtefallkommission aushändigen. Hier ist momentan nicht absehbar, ob dies zu einem erhöhten Aufkommen an Anträgen führen wird. Nach bisherigen Erfahrungen sind die Erfolgchancen von Anträgen an die Härtefallkommission eher gering, im Landkreis ist nur ein Fall bekannt, der von der Härtefallkommission positiv beschieden wurde.</p> <p>Da im Fall der Beschäftigungsduldung, wie in allen ausländerrechtlichen Fragen, eine individuelle Einzelfallbetrachtung notwendig ist, helfen die zuständigen Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde (Frau Gaiser, Frau Konrad und Frau Völker) bei Bedarf gerne weiter. Dazu bitten die Kolleginnen um die Vereinbarung eines Termins. Sofern eine Vollmacht vorliegt, können Auskünfte auch an Dritte erfolgen.</p> <p>2. Leistungsrecht</p>



	<p>Im Mai 2021 wurde als Einmalzahlung ein Corona-Zuschlag in Höhe von 150 Euro an alle erwachsenen Leistungsberechtigten nach AsylbLG ausgezahlt. Außerdem wurde ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro im August 2021 für Kinder im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt ausbezahlt.</p> <p>Zum 01.01.2022 werden die Regelsätze für Analog- und Grundleistungsbeziehende (§2 und § 3 AsylbLG) um 2-3 Euro pro Monat/Person erhöht. Die Werte für persönlichen Schulbedarf im Rahmen des Bildungspakets werden von 103 Euro auf 104 Euro für das erste Schulhalbjahr, sowie von 51,50 Euro auf 52 Euro für das zweite Schulhalbjahr erhöht.</p>
2.5	Kurzbericht der Integrationsbeauftragten
Kim-merle	<p>Frau Kimmerle hat zum 01.09.2021 die Elternzeitvertretung von Frau Agostini angetreten. Sie gibt einen Überblick über das Aufgabengebiet sowie einzelne laufende Prozesse.</p> <p><u>Aufgabenprofil der Integrationsbeauftragten</u></p> <p>Die Integrationsbeauftragte dient als zentrale Ansprechstelle innerhalb der Verwaltung für alle strategischen und konzeptionellen Integrationsfragen. Ihr Aufgabenbereich erstreckt sich nicht nur auf geflüchtete Menschen, sondern auf alle Personen mit Zuwanderungsgeschichte und hat die Gesamtgesellschaft im Blick. Die Integrationsbeauftragte bündelt Informationen und stellt diese im Landkreis zur Verfügung. Im Sinne einer strategischen Netzwerkarbeit pflegt sie Kontakte zu haupt- und ehrenamtlichen Akteuren wie Sprachkursträgern oder Asylkreisen. Sie dient als Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche im Integrationsbereich, zum Beispiel in Bezug auf die Bezuschussung von Sprachkursen und Lehrmaterialien.</p> <p><u>Ziele der strategischen Integrationsarbeit und Verankerung im Nachhaltigkeitsprojekt des Landkreises</u></p> <p>Integration betrifft alle Menschen einer Gesellschaft und muss daher als gesamtgemeinschaftliche Aufgabe bearbeitet werden. Die strategische Integrationsarbeit soll zur gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen im Landkreis beitragen und versteht sich als Beitrag zu einer positiven Kreisentwicklung, zum Beispiel in Bezug auf Demographie oder Fach- und Arbeitskräfte.</p> <p>Aus diesem Verständnis heraus wurde die Entwicklung eines Integrationskonzepts als eine geplante Maßnahme in das Nachhaltigkeitsprojekt des Landkreises verankert. Das Nachhaltigkeitsprojekt hat zum Ziel, ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Entwicklungskonzept für den Landkreis zu erarbeiten. Bei der Entwicklung des Integrationskonzepts sollen haupt- und ehrenamtliche Akteur/-innen im Integrationsbereich mit einbezogen werden.</p> <p>Das Nachhaltigkeitsprojekt wurde im Arbeitskreis Integration und auf der Plattform Ehrenamt bereits ausführlich vorgestellt, siehe dazu folgende Protokolle: <i>Arbeitskreis Integration am 19.11.2019, Plattform Ehrenamt am 10.03.2020 und Arbeitskreis Integration am 03.11.2020</i>. Die Protokolle sind verfügbar auf der Website des Amtes für Migration und Flüchtlinge. Siehe außerdem die Vorstellung des Nachhaltigkeitsprojekts auf der Website des Landratsamts (www.landkreis-freudenstadt.de/nachhaltigkeitsprojekt.html).</p> <p>Der Ablauf des Nachhaltigkeitsprojekts hat sich durch Corona verzögert, da ein großer Teil der Arbeitssitzungen nicht stattfinden konnte. Im Oktober 2021 hat der Nachhaltigkeitsbeirat online über die gesammelten Maßnahmenvorschläge abgestimmt. Die Auswertung liegt noch nicht vor. Der weitere Zeitplan des Projekts hängt von der Entwicklung der Corona-Pandemie ab. Die Integrationsbeauftragte wird auf den kommenden Sitzungen über den Fortschritt des Projekts berichten.</p> <p><u>Angebots- und Akteursübersicht Integration & Migration</u></p> <p>Die aktuelle Angebots- und Akteursübersicht steht seit Oktober 2021 auf der Website des Amtes für Migration zum Download verfügbar. Sie bietet eine umfassende Übersicht der Angebote im Landkreis, die</p>



	sich an zugewanderte und geflüchtete Menschen richten. Die Übersicht wird fortgeschrieben, eine jährliche Abfrage zur Aktualisierung findet im Frühjahr 2022 statt. Hinweise und Ergänzungen zur Akteursübersicht können jederzeit an die Integrationsbeauftragte gerichtet werden.
3	Aktuelles aus dem Landkreis
3.1	Das Projekt CaDiFa (Caritas Dienste in der Flüchtlingsarbeit)
Braun	<p>Frau Braun ist seit März 2021 bei der Caritas Schwarzwald-Gäu im Rahmen des Projekts CaDiFa tätig. CaDiFa (<i>Caritas Dienste in der Flüchtlingsarbeit</i>) hat das Ziel, Ehrenamtliche in ihrem Engagement für Geflüchtete zu unterstützen. Dies geschieht über die Begleitung, Vernetzung und Qualifizierung ehrenamtlicher Initiativen. Auch die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist ein Ziel des Projekts.</p> <p>Das Projekt soll die Beteiligungsmöglichkeiten und die Lebenssituation von Geflüchteten verbessern, Integrationsbemühungen fördern und Neid und Ausgrenzung entgegenwirken.</p> <p><u>Lokale Projektarbeit im Rahmen von CaDiFa:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• lokale Projekte und Veranstaltungen (z. B. Beteiligung an der Interkulturellen Woche / Woche gegen Rassismus)• Mitwirkung am Horber Netzwerk Integration (Projektgruppe Antirassistische Bildungsarbeit) <p><u>Kooperation mit der Refugee Law Clinic</u></p> <p>Das Verein Refugee Law Clinic wurde von Studierenden der Universität Tübingen nach dem Vorbild US-amerikanischer Law Clinics gegründet. Er bietet kostenlose Rechtsberatung und -aufklärung im Schwerpunktbereich AsylG, AufenthG und AsylbLG an den Standorten Reutlingen und Tübingen an. Studierende der Rechtswissenschaft durchlaufen eine einjährige Ausbildung und beraten danach ehrenamtlich. Die Beratung kann auch in Vorbereitung auf eine Anhörung oder zum Thema Familiennachzug erfolgen. Momentan ist Frau Braun in Abstimmung mit dem Verein, ob eine Vor-Ort-Sprechstunde im Landkreis angeboten werden kann. Bis dahin kann die Beratung telefonisch oder online erfolgen. Kontakt bei Beratungsbedarf kann über Frau Braun hergestellt werden (Kontakt siehe unten.)</p> <p><u>Projekt Kindern lernen helfen: (Digitale) Lernbegleitung für Schüler/-innen im Landkreis Freudenstadt</u></p> <p>Das Projekt bringt Ehrenamtliche und Schüler/-innen mit Unterstützungsbedarf zusammen. Sie bilden gemeinsam Lerntandems und die Schüler/-innen werden dabei unterstützt, die Folgen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schulschließungen zu bewältigen. Das Projekt ist für alle Schüler/-innen mit Unterstützungsbedarf von der 1. bis zur 7. Klasse offen. Im Fall von erneuten Kontaktbeschränkungen findet der Austausch auf digitalem Weg statt.</p> <p>Es können sich sowohl interessierte Schüler/-innen als auch Ehrenamtliche bei Frau Braun melden. Seit den Sommerferien wurden schon 4 Tandems vermittelt, weitere Anfragen sind willkommen. Auch für sonstige Kooperations- und Unterstützungsanfragen steht Frau Braun gerne zur Verfügung.</p> <p>Frau Nora Braun Projekt CaDiFa Caritas Schwarzwald-Gäu Neckarstraße 44 72160 Horb am Neckar Tel.: 0162 63 27 585 E-Mail: braun.no@caritas-schwarzwald-gaeu.de Arbeitstage in Horb: Dienstag, Mittwoch</p>
4	Sonstiges



Aus-
tausch
im Ple-
num

1. Bereich Sprache und Sprachkurseangebote

Ehrenamtliche Kursangebote

Der Loßburger Asylkreis plant einen neuen Sprachkurs, momentan werden Interessent/-innen und Bedarfe abgefragt. Es gibt auf jeden Fall Bedarf für Alphabetisierung. Für das Sprachkursangebot wird die 2G-Regelung gelten.

Auch beim Asylkreis Alpirsbach ist die Wiederaufnahme des ehrenamtlichen Sprachangebots geplant.

Das Familienzentrum Freudenstadt bietet weiterhin erfolgreich einen **Frauensprachkurs mit Kinderbetreuung** an. Es können sich noch interessierte Frauen melden, der Kurs findet jeden Montag und Freitag am Vormittag statt. Auch das internationale Mütter Sprachcafé „Mothers Welcome“ am Montagvormittag wird gerne angenommen. Dort wird niederschwellig und alltagsbezogen die deutsche Sprache angewendet. Das Angebot wird begleitet durch eine pädagogische Fachkraft, außerdem beschäftigen sich parallel Senior/-innen mit den Kindern den Teilnehmerinnen.

Die Angebote des Familienzentrums dürfen gerne bei Geflüchteten, zugewanderten Menschen und Ehrenamtlichen beworben werden. Informationen und Rückfragen:

Familienzentrum Freudenstadt

Reichstraße 16 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 07441 950430 | E-Mail: mail@familien-zentrum.de

www.familien-zentrum.de

Sprachkursangebot im Landkreis

Die **Lücken im Sprachkursangebot** im Landkreis werden sowohl von ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Akteuren nach wie vor als große Herausforderung bewertet. Dies betrifft z.B. Wartezeiten auf Integrationskurse, mangelnde Kursmöglichkeiten mit Kinderbetreuung, fehlende Kurse auf höheren Sprachniveaus und Berufssprachkurse.

Die Bemühungen des Amtes für Migration und Flüchtlinge vom Kreistag mehr Eigenmittel für einen Ausbau der Sprachförderung im Landkreis zu bekommen, waren bisher nicht erfolgreich. Aus diesem Grund wird die Angebotssituation auch in Zukunft eine Herausforderung für die Integrationsbemühungen im Kreis darstellen. Das Amt für Migration und Flüchtlinge wird diesen Sachverhalt bei einem im Dezember geplanten Besprechungstermin an die zuständige Regionalkoordination des BAMF weitergeben.

2. Geplanter Einsatz eines mobilen Impfteams in den Gemeinschaftsunterkünften

Das Amt für Migration und Flüchtlinge hat eine Anfrage an das mobile Impfteam in Offenburg gestellt, um wieder **mobile Impfeinsätze in Gemeinschaftsunterkünften** anbieten zu können. Es besteht Bedarf, da bereits erste Booster-Impfungen fällig werden und auch der Genesenenstatus einiger Bewohner/-innen ausläuft. Der Zeitpunkt der Aktion hängt vom Impfzentrum ab, vermutlich wird der Termin Ende November/Anfang Dezember stattfinden. Die Anregung aus dem Plenum, ob die Ehrenamtlichen über den Termin der Impfkation informiert werden können, wird gerne vom Amt für Migration und Flüchtlinge aufgenommen. Es wird mit dem Impfteam Rücksprache gehalten, ob bei der Aktion auch externe Personen geimpft werden können. In diesem Fall könnten Ehrenamtlich auch noch einmal mit von Ihnen betreuten Personen sprechen, die außerhalb der Unterkünfte wohnen und sie auf die Impfmöglichkeit hinweisen. Die Integrationsbeauftragte wird die Ehrenamtlichen per E-Mail informieren.

Nächste Termine:

Arbeitskreis Integration am 24.05.2022

Plattform Ehrenamt am 31.05.2022

